

Verbands-Nachrichten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **6 (1916)**

Heft 45

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“
 Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Abonnements:
 Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—
 Ausland - Etranger
 1 Jahr - Un an - fcs. 25.—
Insertionspreis:
 Die viersp. Petitzelle 50 Cent.

Eigentum und Verlag der
Verlagsanstalt Emil Schäfer & Cie., A.-G., Zürich
 Redaktion und Administration: Gerbergasse 8. Telefon Nr. 9272
 Zahlungen für Inserate und Abonnements
 nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
 Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
 Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
 français. Teil), Dr. E. Utzinger.
 Verantwortl. Chefredaktor:
 Dr. Ernst Utzinger.

Verbands-Nachrichten.

Vorstandssitzung vom Freitag den 3. November 1916,
 nachmittags 4 Uhr, im Haus Du Pont in Zürich.

Anwesend sind bloss 4 Mitglieder, nämlich Präsident Singer (Basel), Vizepräsident Lang (Zürich) und die Herren Speck und Eckel (Zürich).

Unentschuldigt abwesend ist Herr Karg (Luzern), und Herr Hipleh jun. befindet sich im Militärdienst.

Traktanden:

1. Weiterer Ausbau der Massnahmen für die Preis-Regulierung im Filmverleih.

Es wird beschlossen, das für die Verbandsmitglieder bestimmte Verzeichnis der Filmverleiher in Form einer Karte erstellen zu lassen, damit jedes Mitglied die Karte bei sich tragen und sich stets über die Namen orientieren kann. Die Karte soll dann mit einem Zirkular-Begleitschreiben den Mitgliedern zugestellt werden. Mit den beiden Firmen Pathé frères und Gaumont wird noch weiter unterhandelt.

2. Finanzbericht (Einzug der Beiträge etc.).

Der Verbandssekretär erstattet hierüber einlässlichen Bericht und legt die Rechnungsauszüge und die Ausstandslisten vor. In erfreulicher Weise sind in letzter Zeit von einer grossen Anzahl Mitglieder die rückständigen Beiträge bezahlt worden. Immerhin sind noch verschiedene Mitglieder stark rückständig, und es wird der Verbandssekretär angewiesen, diese Rückstände baldmöglichst und auf bestgeeignete Weise einzukassie-

ren. Die Mitglieder, die es angeht, werden auch bei diesem Anlasse aufgefordert, ihren Pflichten gegenüber dem Verbands nachzukommen und die rückständigen Beiträge baldmöglichst zu regulieren, damit nicht strengere Massnahmen ergriffen werden müssen. Durch die in letzter Zeit vermehrte Tätigkeit des Verbandes sind selbstverständlich auch an die Verbandskasse grössere Anforderungen gestellt worden; allein es konstatiert der Vorstand mit Befriedigung, dass der Haushalt des Verbandes dennoch ein ganz geordneter ist. Die Kampagne gegen das Berner Kino-Gesetz hat unsere Finanzen stark in Anspruch genommen; aber es sind glücklicherweise dafür von einer Anzahl Mitglieder erhebliche Beträge beigesteuert worden, sodass die Kosten ganz aus diesen Extrabeiträgen bestritten werden konnten. Sobald alle Zeichner ihre Beiträge bezahlt haben, wird die Liste im „Kinema“ veröffentlicht, und bei diesem Anlasse soll den Zeichnern noch ganz besonders der Dank des Verbandes ausgesprochen werden.

3. Beschlussfassung betreffend die Einreichung eines staatsrechtlichen Rekurses an das Bundesgericht gegen das Berner Kino-Gesetz.

Präsident Singer hat darüber einen Berner Anwalt konsultiert, und dieser sei zum Schluss gekommen, es sei nicht ausgeschlossen, dass das Bundesgericht das Berner Kino-Gesetz als eine Verletzung des Grundsatzes der Gewerbefreiheit ansehen werde. Es wird, gestützt auf das Referat, einstimmig die Einreichung des staatsrechtlichen Rekurses beschlossen.

Bei diesem Anlasse macht Herr Speck die Mitteilung, dass der von ihm im Auftrag des Verbandes erhobene Rekurs beim Zürcher Regierungsrat wegen den Jugendvorstellungen abgewiesen worden sei und dass die Frist für die Weiterziehung an das Bundesgericht mit dem heutigen Tage ablaufe. Es wird auch hier noch in letzter Stunde die Einreichung des staatsrechtlichen Rekurses beim Bundesgericht einstimmig beschlossen.

4. Varia.

a. Präsident Singer berichtet über den Stand der Beratungen im Grossen Rate des Kantons Basel-Stadt über das Kino-Gesetz, das dort erlassen werden soll. Es sollte versucht werden, im Stadium der Vorberatung, namentlich betreffend die Jugendvorstellungen, doch noch einige Milderungen zu erwirken, und es wird deshalb beschlossen, dass der Verbandssekretär in den nächsten Tagen nach Basel reisen solle und dass Präsident und Sekretär zusammen zwecks Erreichung solcher Milde-

rungen noch bei einigen massgebenden Persönlichkeiten vorstellig werden sollen.

b. Ueber ein schon längere Zeit hängiges Aufnahmegesuch, das an der letzten Sitzung vom Vorstand bereits abgewiesen wurde, wird auf Grund eines Wiedererwägungsgesuches neuerdings verhandelt, und es wird beschlossen, noch einige Erhebungen zu machen und in einer spätern Sitzung darauf nochmals zurückzukommen.

c. Zur Aufnahme in den Verband hat sich angemeldet: Herr J. Schrimpf, Radium-Kino, Winterthur und Biel. Dieses Gesuch wird hiermit in Gemässheit von Paragraphen 5 und 6 der Statuten bekannt gegeben, mit dem Beifügen, dass, wenn innert Monatsfrist dagegen nicht Einspruch erhoben wird, die Aufnahme perfekt wird.

Schluss der Sitzung 6 Uhr.

Der Verbandssekretär.

Das Kino im Dienste der Hygiene.

Wie auf dem Gebiete der Volkswirtschaft, kann das Kino auch auf gesundheitlichem Gebiete als Aufklärer unendlichen Nutzen stiften. Wieviel Aberglaube und Unverstand hier am Werke sind, um die Fortschritte der modernen Wissenschaft nicht zur Anwendung kommen zu lassen, davon wissen die meisten Aerzte ein Lied zu singen. Hat doch der Unfug der Gesundbeter bis in die vornehmsten Kreise hineindringen können — gar nicht zu reden von der gewaltigen Macht, welche die Kurpfuscherei noch heute darstellt. Amulette, Zaubertänke, Patentmedizinen aller Art werden noch heute von allen Völkern der Erde ohne Unterschied benutzt.

Besserung lässt sich hier nur erzielen durch systematische Aufklärungsarbeit, und für diese könnte der Kinematograph von höchster Bedeutung werden. Ist er doch imstande, uns mit höchster Anschaulichkeit Dinge vorzuführen, von denen sich der naturwissenschaftlich nicht Durchgebildete kaum eine Vorstellung zu machen vermag, falls er nur davon liest oder hört. Welche merkwürdigen Ansichten sind z. B. über die Bakterien verbreitet! Von der Gefahr, die sie für den menschlichen Körper darstellen, erhält man ein ganz anderes Bild, wenn man sie lebend vor sich sieht oder wenn uns doch gestattet ist, ihr Leben und ihre Tätigkeit auf dem Lichtschirm vor uns ablaufen zu sehen.

Tatsächlich sind kinematographische Darstellungen aus dem Gebiete der Bakteriologie bei dem Publikum der Lichtbildtheater recht beliebt. Auch der Blutkreislauf und andere medizinische Dinge erregen meist viel Interesse. Es muss daher möglich gemacht werden, ärztliche, insbesondere hygienische Belehrungen auf dem Wege kinematographischer Darstellungen mit ganz anderer Eindringlichkeit und mit weit besserer Aussicht auf Erfolg zu geben als auf den bisher beschrittenen Wegen. Meist ist man bisher darauf angewiesen geblieben, Bücher über

hygienische oder ärztliche Fragen zu verbreiten, — Bücher, die gerade von den hygienisch Ungebildeten in der Regel nicht gelesen werden. Oder die Aerzte haben, was früher allerdings für nicht standesgemäss galt, was heute jedoch allgemein nicht nur standesgemäss, sondern mit Recht geradezu als Verdienst betrachtet wird, Aufsätze über hygienische oder ärztliche Fragen in Zeitungen oder Zeitschriften veröffentlicht. Oder sie haben als Schulärzte auf Elternabenden das Wesen der Gesundheitspflege den Eltern näherzubringen gesucht. Dabei haben sie jedoch stets darüber zu klagen gehabt, dass gerade diejenigen Eltern, die es an jeder Befolgung der schulärztlichen Mahnungen und Ratschläge fehlen lassen, zu diesen Elternabenden unter keinen Umständen kommen, obwohl gerade ihre Gegenwart der Schule am allererwünschtesten wäre.

Dr. Moritz Fürst, der verdiente Herausgeber der Zeitschrift „Soziale Medizin und Hygiene“, hat im fünften Band dieser Zeitschrift (Jahrgang 1910) den Vorschlag gemacht, den Kinematographen in den Dienst der Volkshygiene zu stellen. Er hat mit mehreren führenden Kinematographenbesitzern Fühlung genommen und gefunden, dass sein Plan dort günstiger Aufnahme begegnete, zumal die Besitzer der Lichtbildtheater sich davon geschäftlichen Nutzen, sowie eine Verbesserung ihrer sozialen Stellung versprechen. Fürst hat geraten, die Filmfabrikanten zu veranlassen, Aufnahmen von Veranstaltungen der Volkshygiene herzustellen. Er weist als Beispiel darauf hin, dass von dem Tuberkulosekrankenhaus im Hafen von Lissabon an einem grossen Aussenfenster des 1. Stockes durch Lichtbilder und kinematographische Bilderreihen Darstellungen der Bedeutung der Tuberkulose und ihrer Bekämpfung gegeben werden. Fürst meint denn auch, dass die Bilderreihen möglichst interessant gestaltet werden müssten, um wirkliche An-